



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 15.11.2022 mit Beschluss ND 22/040/039 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Niederdorf beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen darf der Haushalt einen Monat nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden. Mit Datum vom 24.11.2022 wurde die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Niederdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegt nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom **Donnerstag, den 05. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, den 13. Januar 2023** öffentlich zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Niederdorf und in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, zur Einsichtnahme aus.

Niederdorf, 27.12.2022

S. Weinrich
Bürgermeister



Siegel

Impressum:

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.509.500 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.336.100 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.826.600 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	41.400 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	44.400 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-3.000 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-2.829.600 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.829.600 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.368.600 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.791.100 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.422.500 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.400 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.404.700 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.310.300 Euro

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.732.800 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.700 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-82.700 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.815.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.358.200 Euro

festgesetzt.

§ 5


Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	375 Prozent

§ 6

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Niederdorf, den 27.12.2022



 (Unterschrift Bürgermeister)



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf
 Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf